

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.01.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0206 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: - Sachkonto: 5090150		

Betreff: Private Leitungen im öffentlichen Raum
Staffelung der Nutzungsentgelte

Vorlage vom: 05.11.2012

Beschlussvorschlag:

Der Staffelung der Nutzungsentgelte für private Leitungen im öffentlichen Raum wird zugestimmt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05. November 2012

Mit dem Magistratsbeschluss 0513 vom 05. August 1998 wurden für private und damit nicht der öffentlichen Versorgung dienende Kabel, Leitungen usw. jährlich zu entrichtende Nutzungs-entgelte erhoben. Als Bezugsgröße für die Höhe des Nutzungsentgeltes wurden die aus der folgenden Tabelle zu entnehmenden Beträge (kursive Schrift) in einem jeweils gesondert zu vereinbarenden Gestattungsvertrag vereinbart. Die Höhe dieser Nutzungsentgelte wurde anlässlich eines Vergleiches mit mehreren Kommunen (u.a. Mainz, Wiesbaden, Frankfurt, Duisburg, Köln) im Jahr 2012 überprüft. Diese liegen auch heute noch an der Spitze und werden von daher nicht erhöht.

In den letzten Jahren hat sich diese Praxis bewährt und der Stadt sind dadurch zusätzliche Einnahmen in Höhe von bis zu. 30.000,00 Euro/p.a. (Stand 31.12.2011) zugeflossen.

Nachdem nunmehr eine entsprechend lange Leitung im öffentlichen Straßenraum verlegt worden ist, wurde wegen der Länge der Leitungen u.a. die Frage nach einer Staffelung der Nutzungsentgelte für besonders lange Leitungen aufgeworfen.

Nach intensiver Prüfung und Kalkulation wurde eine entsprechende Staffelung der Nutzungsentgelte erarbeitet und bedarf nunmehr der Zustimmung durch den Magistrat.

Es wird daher erforderlich, den Magistratsbeschluss 0513 vom 5. August 1998 zu ergänzen und eine generelle Staffelung der Entgelte für besonders lange Leitungen vorzunehmen (fette Schrift).

Tabelle - Berechnung von Nutzungsentgelten für private Leitungen im öffentlichen Straßenraum

<i>Je Kabel, Rohr, Leitung o.ä. je Meter und je angefangene DN 160 (0,02m²) für private Leitungen im öffentl. Straßenraum bis 250 m</i>	<i>2,50 €</i>
von 251 m - 750 m je Meter, ohne Querschnittsänderung zusätzlich	1,50 €
von 750 m - 1500 m je Meter, ohne Querschnittsänderung zusätzlich	1,00 €
von >= 1501 m je Meter, ohne Querschnittsänderung zusätzlich	0,50 €
<i>mindestens jedoch</i>	<i>125,00 €</i>
<i>Je Kabel und Leitungen bei Querungen je angefangene DN 160 (0,02m²)</i>	<i>250,00 €</i>
<i>Einbauten jeder angefangene m³ (z.B. Schächte, Gabionen usw.)</i>	<i>125,00 €</i>
<i>Abschlusskosten pauschal</i>	<i>100,00 €</i>

Das nachfolgende Beispiel steht für eine Leitung mit einer Gesamtlänge von 1035 m, die auf den ersten 250 m einen Durchmesser von DN 250 und auf den folgenden 785 m einen Durchmesser von DN 150 aufweist. Es wurde zudem ein Schacht nach 250 m eingebaut.

Das Beispiel zeigt, dass für die Leitung ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 2492,50 Euro zu entrichten ist. Ohne diese Staffelung würde der Betrag 3337,50 Euro betragen.

Längsverlegte Rohre, Kabel, Leitungen u.ä.

Bemessungsgrößen für die Staffelung	Länge der Rohre oder Leitungen in Längsrichtung in m		Je angefangene 0,02 m ² Querschnittsfläche (^DN 160 bei Rohren)		Nutzungsentgelte je m der Längsverlegung	Betrag
bis 250 m	250	x	2	x	2,50 €	1.250,00 €
251 - 750	500	x	1	x	1,50 €	750,00 €
751 - 1500	250	x	1	x	1,00 €	250,00 €
>= 1501	35	x	1	x	0,50 €	17,50 €
Gesamtlänge	1035				Gesamtbetrag	2.267,50 €

Kreuzende Rohre, Kabel, Leitungen u.ä.

Je angefangene 0,02 m ² Querschnittsfläche (^DN 160 bei Rohren)		Nutzungsentgelte je Straßenquerung und Rohr	Betrag
0	x	250,00 €	0,00 €

Ein- und Aufbauten (z.B. Schächte, Gabionen, Schaltschränke usw.)

Anzahl der Einbauten		Einbaugröße der Einbauten je angefangener m ³		Nutzungsentgelte je Einbauten und begonnener m ³ Einbaugröße	Betrag
1	x	1	x	125,00 €	125,00 €

Gesamtbetrag p.a. in den folgenden Jahren	2.392,50 €
--	-------------------

Bearbeitungskosten pauschal einmalig	100,00 €
--------------------------------------	----------

Gesamtbetrag bei Vertragsabschluss im ersten Jahr	2.492,50 €
--	-------------------

Darmstadt, 05.11.2012
III-66/2 SV-Fu-Wg
Nst. 2821

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer